



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 17.11.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:47 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Laub, Jürgen entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2025
- 2 Beratung und Beschlussfassung 2. Beteiligungsverfahren Teilfort- **GL/309/2025** schreibung Windenergie Regionalplan Donau-Iller
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplanes **BAU/543/2025** "Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße" mit zeitgleicher Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Großkötz, Gemeinde Kötz
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4 Entwicklung der Grundsteuer A und B 2025 **KÄ/593/2025**
- 5 Prüfung potentielle Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen **GL/313/2025**
- 6 Aufstellung Parkbank **BGM/597/2025**
- 7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 8.1 Christus Kreuz beschädigt
 - 8.2 Asphaltieren Gehweg Grottenau Abzweigung Drillbach
 - 8.3 Schullandheim Stoffenried
 - 8.4 Sanierung Raiffeisenstraße und Grieshauptgraben
 - 8.5 Feuerwehr - Zuschuss für Sirene
 - 8.6 Wasserverbrauch

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2025.

09-94-2025/ Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiltgt 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung 2. Beteiligungsverfahren Teilstudie Windenergie Regionalplan Donau-Iller

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt, da die Gemeinderäte sich Gedanken über zusätzliche Argumente für eine Ablehnung bis zum 01.12.2025 machen wollen.

Das Gremium war damit einverstanden.

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße" mit zeitgleicher Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Großkötz, Gemeinde Kötz
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes sowie den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zum „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“ der Gemeinde Kötz, Gemarkung Großkötz gebilligt.

Ziel der Planung

Das vorliegende Bauleitplanverfahren soll das Vorhaben bauplanungsrechtlich absichern und neuen Wohnraum für Einzel- und Doppelhausbebauung schaffen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Fläche von ca. 7.171 m² umfasst die Flurstücke Nr. 1539/1 und TF 1540 und befindet sich im Norden der Gemeinde Großkötz.

Die Lage des Geltungsbereichs ergibt sich zudem aus der beigefügten Karten und ist mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandet (Abbildung unmaßstäblich).



Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“ mit zeitgleicher Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

09-95-2025/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Entwicklung der Grundsteuer A und B 2025

Gemeinderat Finkel stellte am 13.12.2024 den Antrag die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B erneut zu diskutieren und gegebenenfalls zu senken.

Herr Finkel hat am 30.10.2025 nochmals einen Antrag auf Überprüfung der Grundsteuer A und Grundsteuer B gestellt.

Die Aufkommensneutralität bezieht sich nicht auf die einzelnen Grundstückseigentümer, sondern auf die Höhe der Grundsteuereinnahmen der Kommune.

Der Hebesatz für die Grundsteuer -A- und die Grundsteuer -B- liegt bei 320 v. H.

Stand der Grundsteuer zum 18.02.2025:

	2024	Areal Pro	Verbleib
Grundsteuer -A-	9.442 €		
Grundsteuer -B-	317.816 €	110.477 €	207.339 €

	2025	Areal Pro	Verbleib
Grundsteuer -A-	4.883 €		
Grundsteuer -B-	325.553 €	110.382 €	215.171 €

Stand der Grundsteuer zum 16.06.2025 (Verabschiedung Doppel-Haushalt)

	2025	Areal Pro	Verbleib
Grundsteuer -A-	6.000 €		
Grundsteuer -B-	370.000 €	110.000 €	260.000 €

Aktueller Stand 12.11.2025

	2025	Areal Pro	Verbleib
Grundsteuer -A-	6.181 €		
Grundsteuer -B-	387.073 €	105.000 €	282.073 €

Der jährlich durchzuführenden Messbetragsabgleich mit dem Finanzamt brachte 35 Fälle, die mit Fehlern behaftet sind und durch das Finanzamt/Gemeinde geprüft und abgearbeitet werden müssen.

Neben der Gewerbesteuer ist die Grundsteuer eine der wenigen Möglichkeiten, die Einnahmen der Kommune zu steuern. Dem Wunsch, die Grundsteuer für die Gemeinde aufkommensneutral zu gestalten, steht die Finanzierung des Haushaltes gegenüber.

Nachdem der Gemeinderat Bubesheim in seiner Sitzung am 16.06.2025 einen Doppelhaushalt beschlossen hat, gelten die Hebesätze auch für das Jahr 2026.

Sollte eine Änderung des Hebesatzes gewünscht werden, muss für 2026 eine Hebesatzsatzung und gegebenenfalls ein Nachtragshaushalt beschlossen werden. Dieser Nachtragshaushalt beinhaltet auch die Kürzungen für den Ausgleich durch die Senkung des Hebesatzes.

Die Verwaltung bittet auch um Kenntnisnahme des Schreibens des Landratsamtes vom 08.08.2025. In diesem Schreiben wird explizit darauf hingewiesen,

dass durch die gestiegene Umlagekraft und Erhöhung der Kreisumlage die geschaffenen Freiräume im Verwaltungshaushalt aufgebraucht sind.

Im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Situation sollte die Gemeinde Bubesheim Einsparmöglichkeiten nutzen, Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen, um die Kosten für den laufenden Betrieb zu decken und die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöhen zu können, um mittel- und langfristig die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Bezüglich der Steuererhöhung (Grundsteuer B) sind 74.734,00 € eingenommen worden. Es wird darüber diskutiert, dass den Bürgern gegenüber „versteckte Steuererhöhung“ auferlegt werden. Dies ist nicht ordnungsgemäß. Der Hebesatz müsste wieder gesenkt und aufkommensneutral gestaltet werden.

Folgende Kommunen, z. B. Günzburg, Leipheim, Ichenhausen, Kammeltal etc., haben ihre Hebesätze gesenkt. In der Gemeinde Bubesheim sind es über 20 % (= 74.734,00 €) diese sind versteckte Steuererhöhungen, welche Gelder der Gemeindeglieder sind.

Gemeinderätin Greiner empfiehlt, dass die neuen gesetzlichen Regelungen zu Gunsten der Bürger aufgezeigt und angepasst werden sollen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Mehreinnahmen von 74.734,00 € nicht ausschließlich aus den Hebesätzen resultieren. Es sind auch Anbauten etc. berücksichtigt worden.

Gemeinderat Oberauer teilt mit, dass die Mehreinnahmen von 20 % zweifelsohne sind. Es sollte einkommensneutral berechnet und auf Niveau-2024 mit evtl. kleinen Erhöhungen annährend hinkommen.

Gemeinderat Pilharcz nimmt hierauf Bezug, er empfiehlt auch, dass es aufkommensneutral gestaltet werden soll, es sollte erneut geprüft und ggf. der Hebesatz runtergesenkt werden.

Gemeinderat Finkel stellt den Antrag die Grundsteuerhebesätze auf dem Niveau von 2024 so zu berechnen, dass die Grundsteuer A und B einkommensneutral sind.

Mehrheitlich abgestimmt 9:3

TOP 5: Prüfung potentielle Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Mit angehängtem Schreiben bietet die Fa. RWE eine kostenlose Prüfung auf Tauglichkeit von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen an.

Es wird um Beratung gebeten, ob diese in Anspruch genommen werden soll.

Nach erfolgter Beratung beschließt das Gremium mehrheitlich, dass eine kostenlose Prüfung durch die Fa. RWE nicht gewünscht ist. Der Grund hierfür ist u. a. dass dieses Unternehmen hiermit ein Wettbewerbsvorteil haben und auch an die Datensätze kommen wird.

Weiteres Ablehnungsgrund ist, dass vorerst die vorhandenen freien Dächer mit Photovoltaikanlagen belegt sollten und erst dann über die Freiflächen beraten werden kann.

9-96-2025/GL mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 10 Anwesend 12 pers. Beteilt 0

TOP 6: Aufstellung Parkbank

Bei der Messe Kommunale hat der Erste Bürgermeister bei einer Verlosung eine Sitzgruppe/Parkbank der Fa. Hanit gewonnen.

Es wird um Beratung gebeten, wo diese aufgestellt werden soll.

Material: recycelter Kunststoff

Gewicht 195 kg

Maße: 2m x 1,74m x 0,76m

Tischfläche: 2m x 0,74m



Nachdem die Bank geliefert wird, wird sodann entschieden, wo diese angebracht werden soll. Es wird im Vorfeld folgende Vorschläge gemacht:

- Pausenhof Grundschule
 - Kindergarten, St. Anna
 - Friedhof
 - Bürgerhaus, Terasse
-

TOP 7: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Umsetzung für den 1. Zyklus der Trinkwassereinzugsgebietevertordnung (TrinkwEGV) an die Fa. Kling Consult GmbH gemäß Angebot in Höhe von 8.556,10 €, brutto.

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Firma SEPP GaLa-Bau für die angegebenen Arbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 11.037,85 € brutto zu beauftragen.
Die Ausführung soll im Jahr 2026 stattfinden.

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1: Christus Kreuz beschädigt

Gemeinderat Eberl weist darauf hin, dass das restaurierte Christus Kreuz erneut beschädigt ist. Vom Regressanspruch sollte Gebrauch gemacht werden.

Herr Zeiser Horst hat die Restauratorin koordiniert. Er soll mit der Restauratorin Kontakt aufnehmen.

TOP 8.2: Asphaltieren Gehweg Grottenau Abzweigung Drillbach

Gemeinderat Finkel weist darauf hin, dass der Gehweg in der Grottenau offen ist, dieser müsste bzw. sollte geertet werden. Die Bürger, welche mit Rollator oder Kinderwagen unterwegs sind, tun sich schwer auf dem Gehweg durchzukommen, diese müssen jedes Mal auf die Straße ausweichen. Weiterhin wird angemerkt, dass die Straßenlampe nicht leuchtet. Der Vorsitzende berichtet, dass nach Stand heute, die LEW über die defekte Straßenleuchte informiert ist und diese Meldung in Bearbeitung ist.

Ferner muss wegen der noch ausstehenden Asphaltierung die Verwaltung, das Bauamt, nachfassen wann die Asphaltierung durch die LEW beauftragt wird.

Der Gehweg wurde aufgrund der Verlegung eines Stromkabels aufgerissen.

TOP 8.3: Schullandheim Stoffenried

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 31.10.2025 jederzeit eingesehen werden kann.

TOP 8.4: Sanierung Raiffeisenstraße und Grieshauptgraben

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass bzgl. der Sanierung der Gehwege zwischen der Raiffeisenstraße und Am Grieshauptgraben Herr Werner Mayer aufgefordert hat ein Angebot einzuholen.

TOP 8.5: Feuerwehr - Zuschuss für Sirene

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Feuerwehr Bubesheim einen Zuschuss in Höhe von 1.596,00 € für die Sirenenanlage erhalten hat. Das Gremium nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 8.6: Wasserverbrauch

Der Vorsitzende informiert, dass wir im Moment einen Wasserverbrauch von unter 200 m³/Tag messen können.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Tubâ Sahin
Schriftführerin